

Bebauungsplan Nr. 85 Marienheide-Müllenbach „Graf-Albert-Straße/ L 306“

2. vereinfachte Planänderung

Ökologische Bilanzierung

Auftraggeber: MTM GmbH
Graf-Albert-Straße 13
51709 Marienheide

Bearbeitung: Günter Kursawe, Dipl.-Ing. Landespflege BDLA



Dipl.-Ing. G. Kursawe
Planungsgruppe Grüner Winkel
Alte Schule Grunewald 17
51588 Nümbrecht
Tel.: 02293-4694 Fax.: 02293-2928
Email: Kursawe@Gruenerwinkel.de

Inhalt

1	Planungsanlass und Aufgabenstellung	1
2	Art und Umfang der Planänderung	1
3	Ökologische Bilanzierung	3
3.1	Ermittlung des Ausgleichsbedarfs für Eingriffe in das Biotoppotenzial	3
3.2	Ermittlung des Ausgleichsbedarfs für Eingriffe in den Boden.....	4

Verzeichnis der Tabellen

Abb. 1: Rechtskräftiger BP 85	2
Abb. 2: 2. vereinfachte Änderung BP 85	2
Tab. 1: Ökologischen Wertigkeit der relevanten Flächen des BP 85	3
Tab. 2: Ökologischen Wertigkeit der relevanten Flächen der 2. vereinfachten Planänderung	4

1 Planungsanlass und Aufgabenstellung

Der BP 85 Marienheide-Müllenbach soll im Bereich der festgesetzten Stellplätze und der Zufahrt zur L306 geringfügig verändert werden. Zur Umsetzung der Planungsziele ist die 2. vereinfachte Planänderung des BP 85 beschlossen worden.

Mit der Planänderung des Bebauungsplans Nr. 85 können bei Realisierung Eingriffe in Natur und Landschaft verbunden sein, die zu einer Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes führen können. Entsprechend der Ziele und Grundsätze der Bauleitplanung gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a Baugesetzbuch sind die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege bei der Aufstellung des B-Planes angemessen zu berücksichtigen. Diese Pflichten werden durch die vorliegende „Ökologische Bilanzierung“ wahrgenommen. Hierbei wird der Mindestumfanges notwendiger landschaftspflegerischer Maßnahmen zur Kompensation der unvermeidbaren Eingriffe in Natur und Landschaft entsprechend der 2. vereinfachten Planänderung berechnet.

Relevante Grundwasservorkommen bzw. Grundwasserschutzgebiete sind hier nicht vorhanden. Grundwasserschutzgebiete sind nicht ausgewiesen.

2 Art und Umfang der Planänderung

Verringerung von Flächen

Die Planung sieht eine Reduzierung der unbefestigten Stellplätze um 225 m² vor. Die festgesetzte Pflanzung lebensraumtypischer Einzelbäume im Bereich der Stellflächen vermindert sich um einen Baum von 12 auf 11 Bäume.

Zunahme von Flächen

Es erfolgt im Bereich der vormals als Stellplätze festgesetzten Flächen die größere Ausweisung „Mischgebiet“ mit einem Baufenster und einer Grundflächenzahl von 0,6 (185 m²).

Des Weiteren ist eine Vergrößerung der Flächen und Maßnahmen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB in Verbindung mit Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft im Umfang von 40 m² vorgesehen.

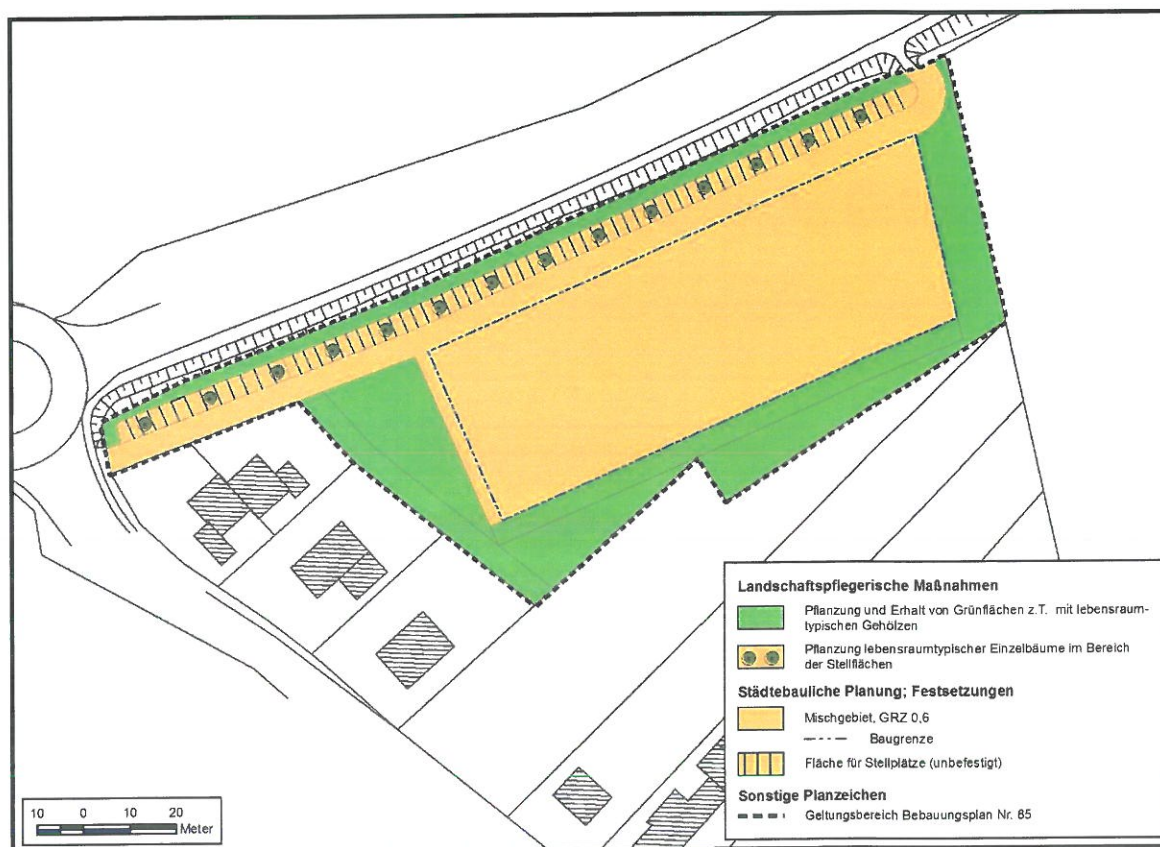


Abb. 1: Rechtskräftiger BP 85

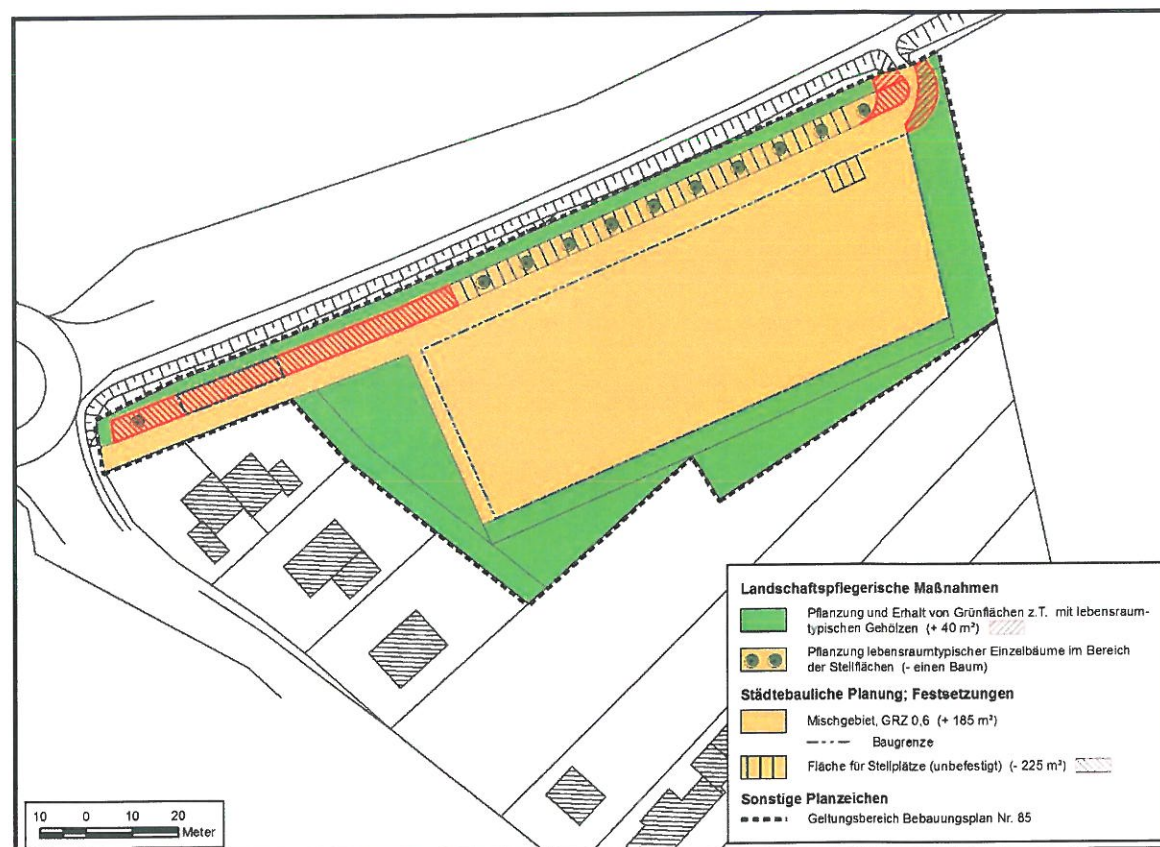


Abb. 2: 2. vereinfachte Änderung BP 85

3 Ökologische Bilanzierung

3.1 Ermittlung des Ausgleichsbedarfs für Eingriffe in das Biotoppotenzial

Die ökologische Bilanzierung bzw. die Ermittlung des notwendigen Umfangs der landschaftspflegerischen Maßnahmen für die Eingriffe in das Biotoppotenzial erfolgt auf Grundlage des Verfahrens zur Überprüfung des Mindestumfanges von Ausgleichsmaßnahmen in die Biotopfunktionen, Froelich + Sporbeck¹.

Es werden die im Rahmen der 2. vereinfachten Planänderung bilanzierungsrelevanten Flächen mit den jeweiligen Flächenanteilen multipliziert und gegenübergestellt.

Code	Biotoptypen	Natürlichkeit	Wiederherstellbarkeit	Gefährdungsgrad	Reifegrad	Diversität	Häufigkeit	Summe (Biotopwert)	Fläche (m²)	Ökologischer Wert (Fläche x Wert)
--	Mischgebiet (5.850 m², davon 80%)	0	0	0	0	0	0	0	4.680	0
HM51	Abstandsgrün, nicht überbaubare Flächen 20%	1	1	1	1	1	1	6	1.170	7.020
HY 2	Fläche für Stellplätze (unbefestigt)	1	0	0	0	1	1	3	611	1.833
BF32	Einzelbäume mit lebensraumtypischen Arten und mittlerem Baumholz	2	3	2	3	2	1	13	144	1.872
BD52	Baumhecke mit lebensraumtypischen Arten	4	3	3	3	3	2	18	1.210	21.780
Gesamt										32.505

Tab. 1: Ökologischen Wertigkeit der relevanten Flächen des BP 85

¹ FROELICH + SPORBECK (1991): „Verfahren zur Überprüfung des Mindestumfanges von Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen bei Eingriffen in die Biotopfunktion“ im Auftrag des Landschaftsverbandes Rheinland

Code	Biotoptypen	Natürlichkeit	Wiederherstellbarkeit	Gefährdungsgrad	Reifegrad	Diversität	Häufigkeit	Summe (Biotopwert)	Fläche (m²)	Ökologischer Wert (Fläche x Wert)
--	Mischgebiet (5.850 m², davon 80%)	0	0	0	0	0	0	0	4.828	0
HM51	Abstandsgrün, nicht überbaubare Flächen 20%	1	1	1	1	1	1	6	1.207	7.242
HY 2	Fläche für Stellplätze (unbefestigt)	1	0	0	0	1	1	3	398	1.194
BF32	Einzelbäume mit lebensraumtypischen Arten und mittlerem Baumholz	2	3	2	3	2	1	13	132	1.716
BD52	Baumhecke mit lebensraumtypischen Arten	4	3	3	3	3	2	18	1.250	22.500
Gesamt										32.652

Tab. 2: Ökologischen Wertigkeit der relevanten Flächen der 2. vereinfachten Planänderung

Ökologischer Wert: relevanten Flächen des BP 85	32.505
Ökologischer Wert: 2. vereinfachten Planänderung	<u>32.652</u>
Bilanz (1. Änderung-BP85)	+147

Der im März 2012 festgestellte Ausgleichsbedarf des BP85 von insgesamt 24.743 ökologischen Wertpunkten verringert sich durch die 2. vereinfachte Planänderung um 147 Wertpunkte auf 24.596 ökologische Wertpunkte.

3.2 Ermittlung des Ausgleichsbedarfs für Eingriffe in den Boden

Die Neuversiegelung von Böden vermindert sich in der Bilanz insgesamt um 40 m². Zusätzliche Maßnahmen für unvermeidbare Eingriffe in den Boden sind demnach nicht notwendig.



Nümbrecht, 16. Februar 2015

Dipl.-Ing. Landespflege G. Kursawe
Mitglied im Bund Deutscher Landschaftsarchitekten (BDLA)